

Information zum Auswahlverfahren für den zulassungsbeschränkten Studiengang B.A. Lehramt Grundschule

Die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd vergibt in zulassungsbeschränkten Studiengängen (nach Abzug der Vorabquoten für Fälle außergewöhnlicher Härte, ausländischer Staatsangehöriger oder Staatenloser und für das Zweitstudium) 90 % der Studienplätze nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens.

Hierbei sollen besonders geeignete und motivierte Studienbewerberinnen bzw. -bewerber vorrangig einen Studienplatz erhalten. Die der Hochschule zur Verfügung stehenden Studienplätze werden nach einer Rangliste vergeben.

Die anderen 10 % der Studienplätze werden nach der „Wartezeit“ vergeben. Wartezeiten sind die Halbjahre zwischen Abitur und Bewerbungssemester, in denen keine Immatrikulation an einer Hochschule vorlag.

Das Auswahlverfahren basiert auf einem Punktesystem. In die Bewertung gehen schulische und andere Leistungen ein. Der jeweilige Ranglistenplatz ist von der Gesamtpunktezah abhängig. Bei Punktegleichheit zählt der bessere Abiturdurchschnitt. Besteht danach noch Ranggleichheit, wird vorrangig ausgewählt, wer einen „Dienst“ abgeleistet hat. Besteht danach noch Ranggleichheit entscheidet das Los.

HZB-Punkt-Note	1,0	1,1	1,3	1,5	1,7	1,9	2,1	2,3	2,5	2,7	2,9	3,1	3,3	3,5	3,7	3,9
		–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
		1,2	1,4	1,6	1,8	2,0	2,2	2,4	2,6	2,8	3,0	3,2	3,4	3,6	3,8	4,0
Punkte	60	57	54	51	48	45	42	39	36	33	30	27	24	21	18	15

Die Durchschnittsnote der Abiturprüfung wird in eine Punktzahl (max. 60 Punkte) umgerechnet.

Daneben werden besondere außerschulische Leistungen (max. 40 Punkte, Einzelpunkte siehe Anlage für das Auswahlverfahren), wie

- abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens 2 Jahren
- eine mindestens einjährige Berufsausübung (auch ohne abgeschlossene Berufsausbildung) mit Bezug zum angestrebten Studiengang
- ehrenamtliche Tätigkeiten, sonstige Praktika oder Auslandsaufenthalt mit studienrelevanten Beschäftigungen von mindestens zwölf Monaten mit qualifiziertem Nachweis, der Rückschluss auf die Eignung für den angestrebten Beruf zulässt
- Dienste (z. B. Zivildienst, freiwilliges soziales Jahr, Wehrdienst und Bundesfreiwilligendienst) und Betreuung oder Pflege eines leiblichen/adoptierten Kindes oder eines sonstigen pflegebedürftigen Angehörigen
- Preise und Auszeichnungen für außerschulische Leistungen nach dem 15. Lebensjahr (z. B. Jugend forscht, Sportpreise mind. Landesebene. Reine Schulpreise werden nicht berücksichtigt!) mit Bezug zum angestrebten Studium berücksichtigt.

Falls keine außerschulischen Leistungen nachgewiesen werden, errechnet sich die für die Rangliste relevante Gesamtpunktezah nur aus der umgerechneten Abiturnote.

Die Gesamtpunktezah der Bewerberin bzw. des Bewerbers, die bzw. der als letzter einen Studienplatz erhält, ergibt den Grenzwert, den sog. Numerus clausus (NC). Das bedeutet, dass der NC nicht von der Hochschule im Vorfeld festgelegt wird, sondern erst nach Abschluss des Vergabeverfahrens feststeht.

Je höher die Zahl der Bewerber, desto höher wird der NC sein. Der NC ist somit in jedem Studiengang unterschiedlich hoch und variiert jedes Semester. Eine Prognose für die kommenden Semester ist daher nicht möglich.

Die Übersicht der Grenzwerte der vergangenen Semester dienen daher nur zur Orientierung:
www.ph-gmuend.de/studium/bewerbung-immatrikulation/bewerbung-bachelorstudiengaenge.

Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren basiert auf einem Punktesystem. In die Bewertung gehen schulische und andere Leistungen ein. Es können nur Leistungen berücksichtigt werden, die Sie im Campus-Portal hochladen/nachweisen.

I	Schulische Leistungen							Note der Hochschulzugangsberechtigung						Punkte:			
	HZB-Punkt-Note	1,0	1,1	1,3	1,5	1,7	1,9	2,1	2,3	2,5	2,7	2,9	3,1	3,3	3,5	3,7	3,9
		–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
		1,2	1,4	1,6	1,8	2,0	2,2	2,4	2,6	2,8	3,0	3,2	3,4	3,6	3,8	4,0	
	Punkte	60	57	54	51	48	45	42	39	36	33	30	27	24	21	18	15
II	Sonstige Leistungen							Punktzahl wird von der Hochschule vergeben:									
	Lehramtsstudiengang Bachelor Grundschule							Punkte laut Satzung		Punkte							
1.	abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens 2 Jahren (Nachweis der für die Berufsabschlussprüfung zuständigen Stelle: z. B. Zeugnis der IHK)							15									
2.	mind. einjährige Berufsausübung mit Bezug zum angestrebten Studiengang							10									
3.	Ehrenamtliche Tätigkeit oder Praktikum oder Auslandsaufenthalt von mind. 90 Min./Woche Insgesamt mit einer Dauer von mind. 12 Monaten und einem Bezug zum angestrebten Studiengang nach dem 15. Lebensjahr							5									
4.	Dienst (z. B. Wehrdienst, Zivildienst, FSJ, vollzeitbeanspruchende Betreuung eines Kindes bzw. Angehörigen)							5									
5.	Außerschulische Preise und Auszeichnungen							5									
	Summe außerschulischer Leistungen																